

Der Leistungslohn.

Erst nach jahrelangen Vorarbeiten haben wir in den nicht lohntariflich gebundenen Werken unseres Konzerns den Leistungslohn eingeführt.

Wie schon eingangs im Vorwort gesagt, will der Leistungslohn den einzelnen Arbeiter entsprechend seiner speziellen Leistung bezahlen.

Die Idee ist an sich nicht neu. Auch der Akkordlohn war eine Art Leistungslohn, er wurde aber meist in der Praxis unter den Einflüssen der verschiedensten Tarife und Abmachungen seinem eigentlichen Wesen entfremdet. Die vielfach übliche Tarifbestimmung, daß der Durchschnitts-Akkordverdienst einer Abteilung einen bestimmten Betrag, berechnet in Prozentsätzen auf den Lohn des ungelernten Arbeiters, ergeben muß, bedeutet praktisch wenig anderes als Zeitlohn. Aber auch bei vernünftigerer tariflicher Bestimmung fehlt dem Akkordlohn vielfach eine feste Berechnungsgrundlage; er baut sich oft auf Erfahrungs-Durchschnittssätzen auf, die erheblich durch Arbeitszurückhaltung vor Festsetzung des Akkordsatzes beeinflußt sind und vielfach erst im Wege langwieriger Kompromißverhandlungen festgesetzt werden. — Vor allem trifft das für Tarifakkord zu.

Unser Leistungslohnsystem geht in den Abteilungen mit Maschinenarbeit von der aus Geschwindigkeit, Tourenzahl etc. errechneten Leistungsmöglichkeit der Maschinen aus und bezahlt die über den Durchschnitt hinausgehenden Leistungen mit besonderen, erhöhten Zuschlägen. Der tüchtige und fleißige Ar-